



## Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

**Darmstadt, 1891**

6. Kap. Altersversorgungs-Anstalten und Siechenhäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

## 6. Kapitel.

## Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.

174.  
Zweck.

Die Altersverforgungs-Anstalten (auch Greifen-Afyle genannt) und Siechenhäuser (auch Pfründnerhäuser genannt) verdanken in früherer Zeit ihre Gründung zumeist der privaten Wohlthätigkeit, wenigstens in so weit, als ein bedeutender Theil der Gesamtausgabe, und namentlich der Betriebskosten, aus den Zinsen von Vermächtnissen, die zu diesem Zwecke gestiftet wurden, befritten werden konnte. In neuerer Zeit sind die Verforgungs- und Siechenhäuser jedoch zugleich ein wichtiger Theil der öffentlichen Armenpflege geworden und werden sehr häufig auf alleinige Kosten der Gemeinden erbaut und unterhalten. Diese Anstalten dienen alsdann wesentlich dazu, arme arbeitsunfähige Leute beiderlei Geschlechtes dauernd und bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen, besonders in dem Falle, wenn keine Angehörige vorhanden sind, welche zum Unterhalt der alten oder siechen Leute gesetzlich verpflichtet wären, so daß mit der gewöhnlichen Armenunterstützung nicht mehr ausgereicht werden kann. Zwischen den Inassen der Armenhäuser und der auf städtische Kosten unterhaltenen Siechenhäuser wird also ein Unterschied nur dahin bestehen, daß in letzteren in größerer Anzahl auch jüngere, an chronischen und unheilbaren Krankheiten leidende arme Personen Aufnahme finden, daß die Siechenhäuser mithin vorzugsweise zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser dienen, welchen diese Pfleglinge sonst dauernd überwiesen bleiben würden.

Aus letzterer Erwägung sind in den meisten größeren Städten Deutschlands in neuester Zeit Siechenhäuser, zum Theile von ganz beträchtlichem Umfange, erbaut oder eingerichtet worden.

175.  
Aehnlichkeit  
mit Arbeits-  
und  
Waisenhäusern.

Die Altersverforgungs-Anstalten und die Siechenhäuser haben in Bezug auf die bauliche Anordnung sowohl unter sich, als mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, a) dieses »Handbuches« noch vorzuführenden Zwangs-Arbeitshäusern, so wie mit den im nächsten Kapitel beschriebenen Armenverforgungs- und Armenhäusern und eben so in Bezug auf die inneren Einrichtungen des Betriebes auch mit den vorstehend besprochenen Waisenhäusern große Aehnlichkeit, so daß es angänglich sein würde, jede dieser Anstalten ohne wesentliche Aenderungen für die beiden anderen Zwecke nutzbar zu machen. Es können deshalb die an vorstehend genannten Stellen über den Raumbedarf und über die bauliche Anordnung im Einzelnen gemachten Mittheilungen auch für Verforgungs- und Siechenhäuser als zutreffend erachtet werden. Einschränkend ist nur hinzuzufügen, daß Unterrichtsräume naturgemäß ganz entbehrlich sind und daß die Arbeitsräume auf ein geringes Maß eingeschränkt werden können, weil die Pfleglinge, besonders in den Siechenhäusern, meist arbeitsunfähig sind.

176.  
Schlaf- und  
Wohnräume.

Für die Abmessungen der Schlaf- und Wohnräume ist ferner abändernd zu bemerken, daß die Schlafräume, weil die Pfleglinge in der Regel zur Hälfte bettlägerig sind, größer als die Wohnräume eingerichtet werden müssen und daß im Allgemeinen für die Raumbemessung der Schlafräume die für Krankenhäuser geltenden Vorschriften bestimmend sein sollten. Es werden demnach für jedes Bett im Schlafräume etwa 6 qm Grundfläche, bei einer lichten Geschosshöhe von 4 m, zu rechnen sein.

177.  
Gesamtt-  
anlage.

Eine wesentliche Verschiedenartigkeit der baulichen Anordnung kommt auch für diese Gebäudegattung dahin zum Ausdruck, je nachdem der gesammte Raum-

*Wilhelm-Augusta-*  
Stift zu Bonn.

Arch.: *Lencke.*

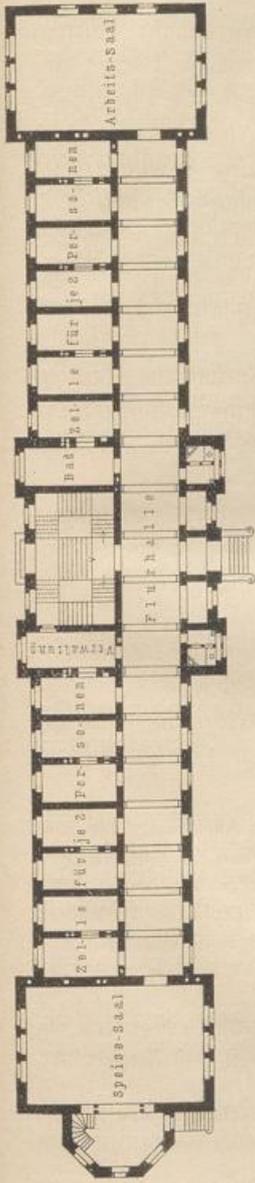


Fig. 95.  
Erdgeschoss.

*St. Gertrud-*  
Stift  
zu Berlin<sup>69)</sup>.

Arch.: *Koch.*

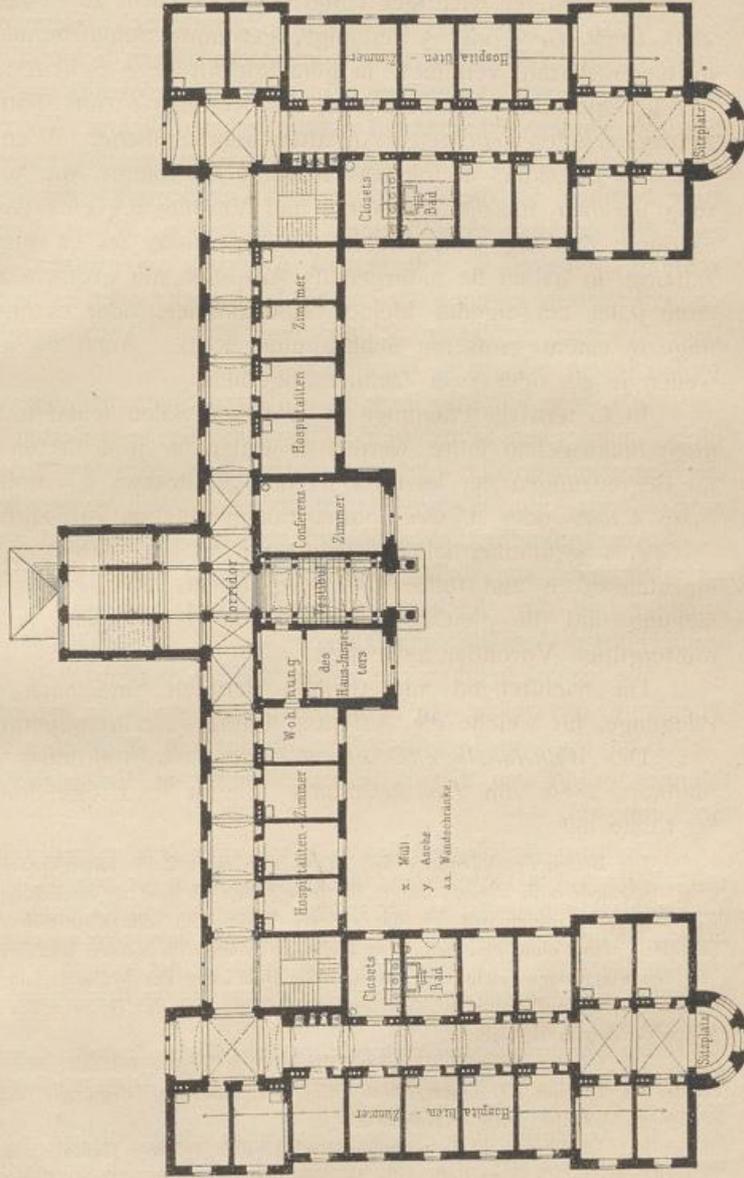


Fig. 96.  
Erdgeschoss.

x. Müll  
y. Acker  
a. a. Wandstrasse.

bedarf unter einem Dache vereinigt wird oder aber für die Verwaltung und für die nach den Geschlechtern oder nach Maßgabe sonstiger Verhältnisse getrennten Pfleglinge einzelne Gebäude errichtet werden. Bei größeren Bauausführungen ist die letztere Anordnung aus den in Art. 155 (S. 119) entwickelten Gründen unbedingt vorzuziehen und wird bei neueren Bauten immer mehr zur Regel.

178.  
Einzelzimmer  
oder  
Sammelräume.

Ein fernerer wichtiger Unterschied ist darin zu finden, ob die Pfleglinge, einzeln, bezw. zu 2 oder 3 vereinigt, getrennte Schlafzimmer erhalten oder ob sie, in größerer Anzahl vereinigt, in gemeinschaftlichen Schlafsälen untergebracht werden. Die letztgenannte Anordnung ist der Kostenersparnis halber in den zu Laften der Stadtgemeinden errichteten Anstalten gebräuchlicher. Wenn dagegen die Pfleglinge, wie dies besonders in solchen Anstalten vorkommt, die auf einer wohlthätigen Stiftung beruhen, für die Aufnahme und Verpflegung eine Gegenleistung gewähren, sei es durch Zahlung einer kleinen Jahrespension, sei es durch einmalige Kapital-Einzahlung, so haben sie naturgemäß Anspruch auf größere Bequemlichkeit; es erhält dann jeder ein eigenes kleines Schlafzimmer, oder es finden je 2, bezw. 3 Pfleglinge in einem größeren Schlafzimmer Platz. Auch für alte Ehepaare werden bisweilen je ein oder zwei Zimmer abgetheilt.

In so fern die Pfleglinge in größeren Sälen schlafen, deren Bettenzahl über 20 nicht hinausgehen sollte, werden bisweilen für je 2 Betten Abtheilungen hergestellt; die Begrenzungen der letzteren werden durch etwa 2<sup>m</sup> hohe leichte Wände gebildet, wozu *Rabitz-* oder *Monier-*Constructions nützlich verwendbar sind.

179.  
Anordnung  
der  
Obergeschosse.

Aus gesundheitlichen Rücksichten ist die Zahl der Obergeschosse thunlichst einzuschränken und sollte über zwei hinaus nicht gesteigert werden; in dieser Beziehung sind die gleichartigen französischen Anlagen, besonders die kleineren, als mustergiltige Vorbilder anzusehen.

Die nachstehend mitgetheilten Beispiele sind nach der steigenden Zahl der Pfleglinge, für welche die Anstalten Raum gewähren, geordnet worden.

180.  
Beispiel  
I.

Das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Bonn, ein städtisches Altersverforgungshaus für Männer, 1889 von *Lemcke* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 80 Leute auf.

Die Betten der Pfleglinge sind zu je 2 in einer Zelle untergebracht, deren Anordnung der Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 95 zeigt; für je 2 Zellen ist in der gemeinschaftlichen Wand ein doppelseitiger Kleiderschrank ausgespart; an der anderen Wand sind aufzuklappende Waschbecken angebracht. Die Schlafzellen sind ohne eine besondere Heizvorrichtung; sie werden mittelbar durch Offenhalten der Thüren von den Flurgängen leicht angewärmt. Zur Beheizung der letzteren und aller übrigen Räume steht eine Niederdruck-Dampfheizung mit äußerer Luft-Zuführung zu den Heizkörpern und lothrecht aufsteigenden Luft-Abzugscanälen in Betrieb.

Die sehr geräumigen Flurgänge dienen zum Tagesaufenthalt; über den Eckräumen liegt links ein durch das II. und III. Obergeschofs hindurchreichender Erbauungs- und Vortragsaal mit Empore und rechts ein Arbeits-, bezw. Krankenfaal.

Die Ausführung ist in gefugtem Backsteinbau erfolgt; Gesimse und Fensterbänke sind aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt; die Decken sind in Eisengebälk construirt, die Dächer mit Schiefer und Holzcement eingedeckt.

Die Baukosten werden auf 180 000 Mark, für jeden Pflegling also auf 2250 Mark berechnet.

181.  
Beispiel  
II

Die *St. Gertraudt-Stiftung* zu Berlin, welche dem XV. Jahrhundert entstammt, hat ihr Vermögen durch Vermächtnisse wohlthätiger Bürger so vermehrt, daß sie 1873 zu einem stattlichen Neubau (Arch.: *Koch*) schreiten konnte, der 1884 abermals durch einen Erweiterungsbau vergrößert worden ist und jetzt für 144 alte Frauen Raum gewährt.

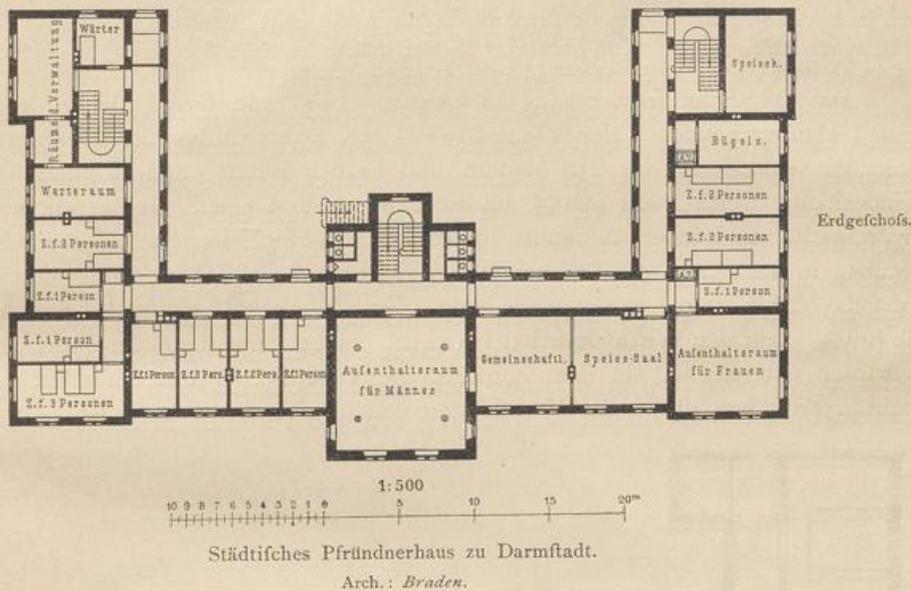
Die Pflinglinge erhalten aufer der Wohnung eine monatliche Geldzuwendung, freie Feuerung und im Krankheitsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Anstalt steht mit Erdgechofs und 2 Obergechoffen auf einem an der Ecke der Grofsbeeren- und Wartenberg-Strafse gelegenen, 8500 qm grofsen Grundstück. Das Hauptgebäude, dessen Erdgechofs-Grundrifs in Fig. 96<sup>69)</sup> mitgetheilt wird, enthält 100 Einzelzimmer von etwa 17 qm Grundfläche und ferner die erforderlichen Verwaltungsräume, Bäder und Bedürfnifs-Anfalten; im Mittelbau ist, durch das I. und II. Obergechofs hindurchreichend, eine Capelle angeordnet.

Das städtische Pfründnerhaus zu Darmstadt, 1889 von *Braden* erbaut, ist zur Erweiterung eines bestehenden Pfründnerhauses bestimmt und soll später die Männer-Abtheilung bilden. Zur Zeit wird der Bau für 100 Pflinglinge beiderlei Geschlechtes benutzt.

Im Kellergechofs liegen die Wirthschaftsräume, im Erdgechofs, dessen Grundrifs Fig. 97 wieder- giebt, die Verwaltungsräume, Aufenthalts- und Speisefäle; die Schlafzimmer der Pfründner, für je 1, 2 und

Fig. 97.

182.  
Beispiel  
III.

3 Betten eingerichtet, sind im Erdgechofs und in den vorhandenen beiden Obergechoffen untergebracht; der Flächenraum für jedes Bett beträgt in den Einzelzimmern 11 bis 12 qm, in den anderen Zimmern 9 bis 10 qm. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten werden auf 165,000 Mark, für das Bett also auf 1650 Mark angegeben.

Das städtische Siechenhaus zu Halle a. S., auf einem 11000 qm grofsen Grund- stück an der Beefenerstrafse zur Zeit im Bau begriffen (Arch.: *Lohausen*), ist ein Gruppenbau, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude und aus zwei gleichen Pflegehäusern für je 58 Männer, bezw. Frauen.

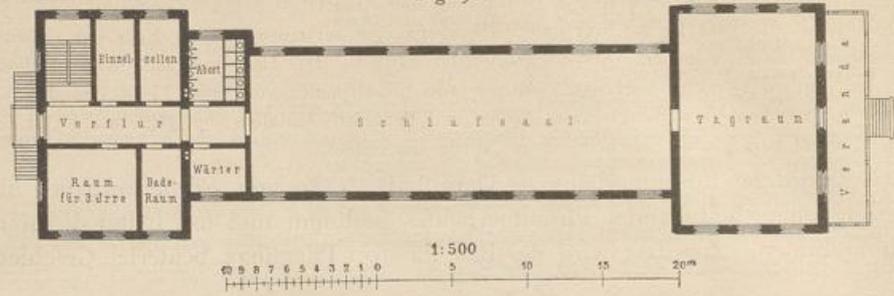
Die Gebäude sind mit Erdgechofs und einem Obergechofs in gefugtem Backsteinbau aufgeführt; die Anschlagssumme beträgt, einschl. der Kosten der inneren Einrichtung, 325000 Mark, d. i. für jeden Pflingling rund 2800 Mark.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergechofs die Apotheke, die Waschküche nebst Zubehör und die Wirthschaftskeller; im Erdgechofs Verwaltungsräume, Aufnahme- und Untersuchungszimmer, Bad und Abort, so wie die Kochküche nebst Spülküche und Vorrathsräumen; im I. Obergechofs die Wohnungen für den Inspector und den Assistenten-Arzt, einen Oberwärter und eine Oberwärterin, und im Dachgechofs Geräteräume und Trockenboden.

183.  
Beispiel  
IV.

<sup>69)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1873, Bl. 31.

Fig. 98.



Städtisches Siechenhaus zu Halle a. S. — Erdgeschofs.

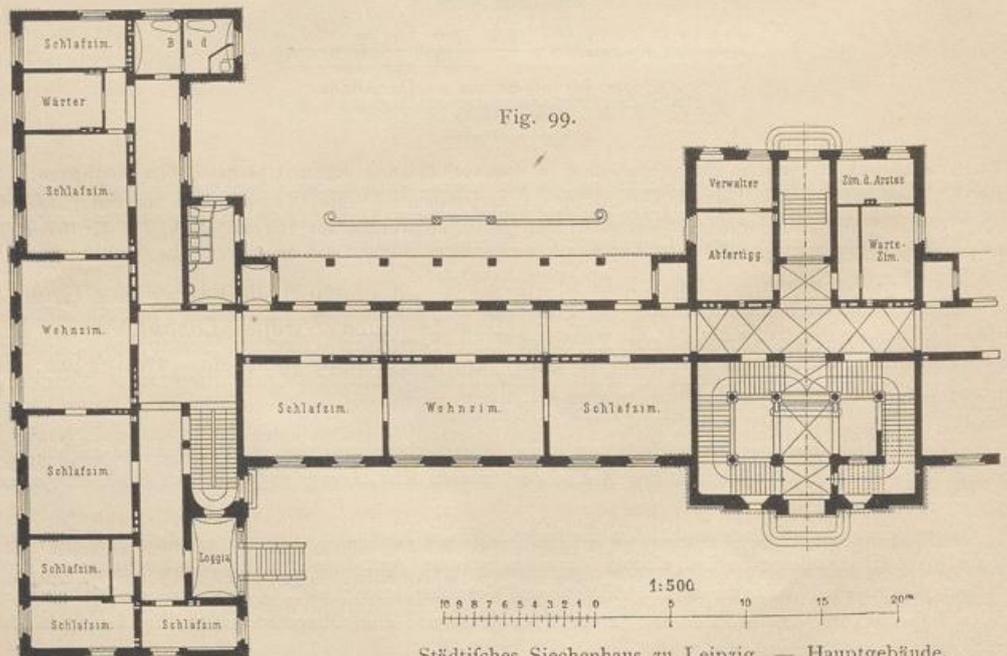
Arch.: Lohausen.

Jedes der beiden Pflegehäuser enthält im Erdgeschofs, dessen Grundrifs in Fig. 98 beigegeben ist, und im I. Obergeschofs je einen Schlaffaal für 28 Betten und einen Aufenthaltsaal, ferner einige Einzelzimmer, die Bäder und Bedürfnifs-Anstalten; die Grundfläche im Schlaffaal beträgt für jedes Bett 9 qm, die Geschofshöhe 4,4 m. Zur Erwärmung dient Feuer-Luftheizung.

184.  
Beispiel  
V.

Das städtische Siechenhaus zu Leipzig, 1889 von Licht erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude, welches auf 2360 qm mit Erdgeschofs und 2 Obergeschofsen bebauter Grundfläche für 230 Männer und Frauen Raum gewährt, und aus einem Kinderhaufe, welches auf 623 qm mit Erdgeschofs und einem Obergeschofs bebauter Grundfläche 40 Kinder aufnimmt. Für die zukünftige Erweiterung ist ein dritter Neubau in der Gröfse des Kinderhauses vorgefehen. Das Verwaltungs- und Betriebs-Perfonal zählt z. Z. 30 Perfonen; das Grundstück hat einen Flächenraum von 23 700 qm. Für den Wirthschaftsbetrieb dient ein getrennt stehendes Haus von 682 qm bebauter Grundfläche, in dem zugleich die Dampfkeffel untergebracht find; die Leistungsfähigkeit ist für die Verpflegung von 350 Perfonen bemessen.

Fig. 99.



Städtisches Siechenhaus zu Leipzig. — Hauptgebäude.

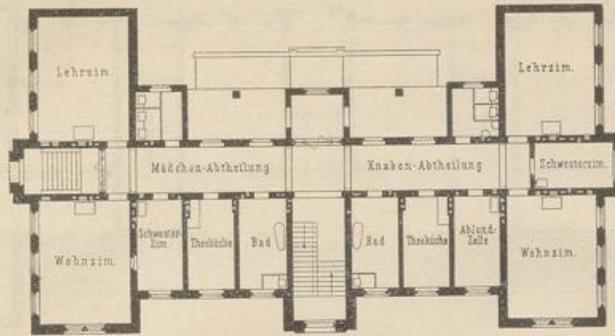
Erdgeschofs.

Arch.: Licht.

Die Anordnung der Räume im Hauptgebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriss Fig. 99 wiedergibt, ist im Wesentlichen auch in den beiden Obergeschossen die gleiche; im Mittelbau liegt im Obergeschofs der Betfaal; im Dachgeschofs sind Wohn- und Schlafzimmer für das Dienst-Perfonal ausgebaut.

Das Kinderhaus zeigt im Erdgeschofs und in den beiden Obergeschossen die gleiche Raumvertheilung; der Erdgeschofs-Grundriss ist in Fig. 100 beigegeben.

Fig. 100.  
Kinderhaus.  
Erdgeschofs.  
1/500 n. Gr.



Städtisches  
Siechenhaus  
zu  
Leipzig.

Die Pfleglinge sind in Gruppen von 12 bis 15 eingetheilt, deren jeder 1 Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer überwiesen sind; an Flächenraum entfallen in der Gruppe auf jeden Pflegling 9 bis 10 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt 4,2 m.

Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau mit Sandsteingliederungen ausgeführt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung in verschiedener Form und Kachelofenheizung; die Lüftung erfolgt durch Zuführung frischer Luft, welche in Dampfheizkammern mäsig angewärmt werden kann.

Die Baukosten werden im Ganzen auf rund 950000 Mark, die Kosten der Mobilien-Beschaffung und des Betriebes während der Bauzeit auf rund 120000 Mark beziffert.

Als Beispiele größerer, nach dem Pavillon-System errichteter Anlagen dienen die Siechenhäuser zu Dresden und Düffeldorf.

Das Asyl für Sieche zu Dresden, 1889 von *Friedrich* erbaut, stellt einen umfassenden Erweiterungsbau des an der Löbtauer-Straße gelegenen alten städtischen Siechenhauses dar, dessen Grundfläche zu diesem Zwecke durch Zukauf auf 4 ha vergrößert worden ist. Es sind 4 Pflegehäuser neu erbaut worden, davon eines zur Aufnahme körperlich siecher Frauen, zwei für geistig Sieche und eines für zu beobachtende Irre, ferner ein Wirtschaftsgebäude mit Kesselhaus und eine Leichenhalle mit Secir-Zimmer und Aufbahrungsraum.

Das Pflegehaus für körperlich Sieche enthält in Erdgeschofs, 2 Obergeschossen und 2 seitlichen Aufbauten zusammen 18 Schlaf- und Wohnräume, 8 Tagräume, 6 Einzelzimmer, 6 Absonderungszimmer, die erforderlichen Räume für das Warte-Perfonal, Bäder und Aborte und einen Betfaal mit Sacristei; es gewährt Unterkunft für 186 Frauen. Der Grundriss des I. Obergeschosses ist in Fig. 101 dargestellt; die Anordnung besonderer Wafchräume für die Pfleglinge wiederholt sich in allen Geschossen. Im Erdgeschofs ist dem Haupte eine überdachte Terrasse vorgebaut, auf welcher die Kranken auch im Bett oder im Rollstuhl Erholung suchen können. Im Kellergeschofs haben hier und eben so in den anderen Pflegehäusern einige Arbeitsräume Platz gefunden.

Die körperlich siechen Männer sind in den älteren Gebäuden untergebracht, die für 104 Betten Raum bieten.

Jedes der beiden für geistig Sieche bestimmten Pflegehäuser, deren Erdgeschofs-Grundriss in Fig. 102 beigegeben ist, nimmt 114 Pfleglinge auf. Die Anordnung der Geschosse ist die gleiche, wie zuvor beschrieben; die Betten stehen in 8 Zimmern für je 8 und in einem Saal für 38. Der Belegraum in den Schlafsälen beträgt für jedes Bett 5 bis 6 qm, die lichte Geschosshöhe 4 m.

Das Wirtschaftsgebäude enthält, wie der Grundriss in Fig. 103 zeigt, im Erdgeschofs die Koch- und Wafchküche mit allem Zubehör; die Küchenräume sind 7 m hoch angelegt und mit besonderer Lüftung versehen. Im I. Obergeschofs haben die Wohnräume des Dienst-Perfonals, im II. Obergeschofs die Wäfcheniederlagen und die Trockenböden Platz gefunden.



Das Irren-Beobachtungs-Haus, auf dessen eingehende Beschreibung, als nicht hierher gehörig, verzichtet ist, nimmt 132 Geisteskranke beiderlei Geschlechtes auf; die ganze Anstalt, einchl. der alten Gebäude bietet für ungefähr 650 Pfleglinge Raum.

Die Kosten der Neubauten werden wie folgt beziffert:

Pflegehaus für 186 körperlich sieche Frauen,	1050 qm	bebaute Grundfläche,	226 000	Mark.
» » 114 geistig sieche Männer,	914 »	» »	, 205 600	»
» » 114 geistig sieche Frauen,	914 »	» »	, 204 700	»
Irren-Beobachtungshaus für 182 Kranke,	1322 »	» »	, 325 000	»
Wirtschaftsgebäude	676 »	» »	, 116 400	»
Kesselhaus mit Dampfchornstein	622 »	» »	, 79 000	»
Leichenhalle	159 »	» »	, 15 000	»

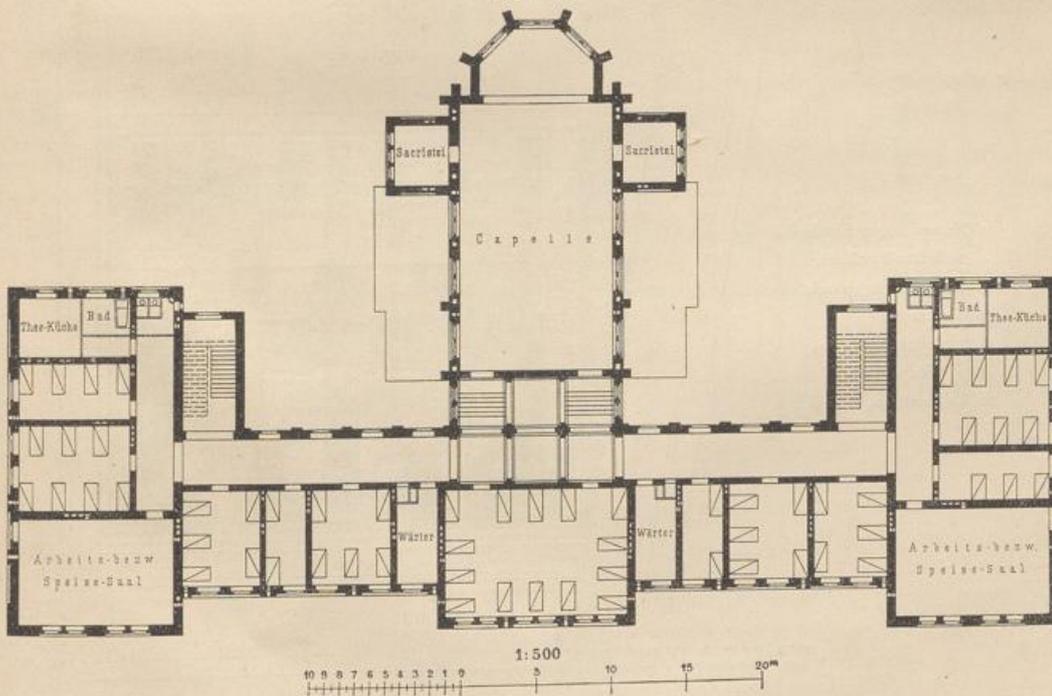
Die Kosten der Betriebsanlagen, wie Heizung, Lüftung, Gas- und Wasserleitung, Bedürfnis-Anstalten, Maschinen-Einrichtung u. a., stellen sich in obiger Reihenfolge der Gebäude auf 43 700, 30 700, 29 900, 43 100, 43 100, 54 300 Mark; hierzu kommen ferner 36 000 Mark für Einrichtungen in 5 älteren Häusern und die Kosten für Nebenanlagen, wie Entwässerung, Einfriedigung u. a., mit 135 000 Mark, so dass die von der Stadt im Ganzen aufgewendete Summe 1 587 500 Mark betragen hat.

Das städtische Pflegehaus zu Düffeldorf (Arch.: Peiffhoven), welches zur Zeit im Bau begriffen ist, steht auf einem Grundstück von ungefähr 20 000 qm mit drei Gebäuden. Das vordere Gebäude gewährt Raum für die Verwaltung und eine Anzahl von Pfleglingen, während die beiden Seitengebäude als Männer- und Frauen-Abtheilung nur zur Aufnahme der Siechen bestimmt sind. Im Ganzen finden 533 Pfleglinge Platz, davon je 204 in den beiden Pflegehäusern, so dass die Gesamtbaukosten, welche auf rund 750 000 Mark berechnet sind, sich für den Kopf auf rund 1 400 Mark stellen werden.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeschoß Wirtschafts- und Maschinenräume, Backofen, Waschküche mit Dampftrieb nebst Zubehör; im Erdgeschoß die Räume für die Verwaltung, für Aerzte und Geistliche, Apotheke, Verwalterwohnung, Aufnahmezimmer und 2 Krankensäle, ferner die Kochküche

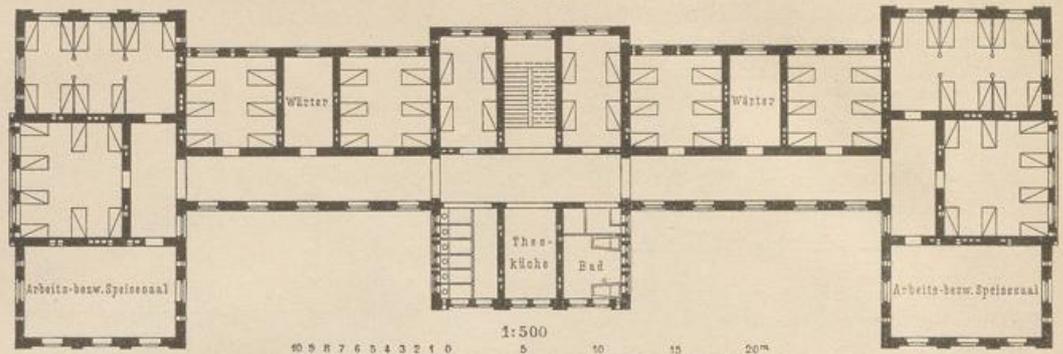
186.  
Beispiel  
VII.

Fig. 104.



Städtisches Pflegehaus zu Düffeldorf. — Verwaltungsgebäude.  
I. Obergeschoß.

Fig. 105.



Städtisches Pflegehaus zu Düffeldorf.

I. und II. Obergechofs.

Arch.: Peiffhoven.

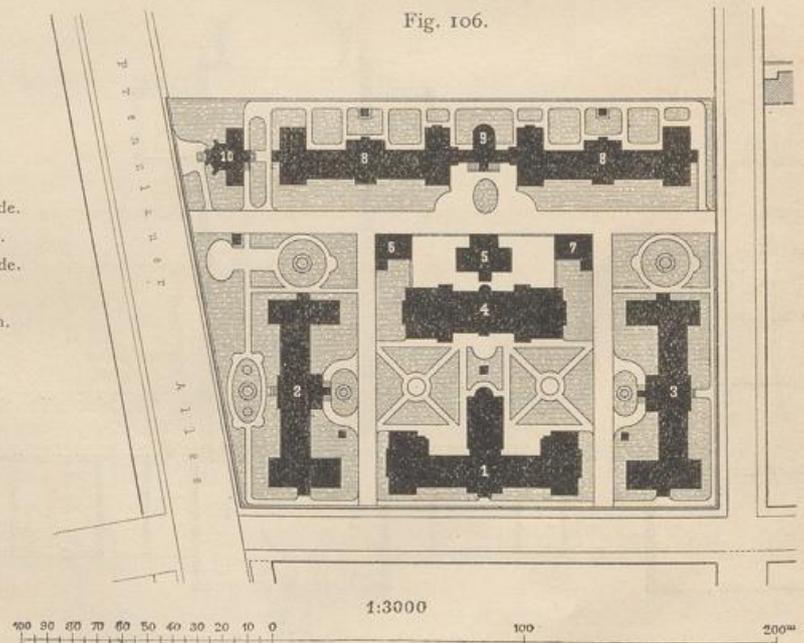
mit 3 Dampfkochkeffeln und einem Bratherd, Spülküche, Vorrathsräume und 2 Speiseausgaben; im I. und II. Obergechofs die Aufenthalts-, bzw. Schlafzimmer für die Pfleglinge, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte, Arbeits- und Speisefäle.

Im Mittelbau des I. Obergechoffes, dessen Grundriß in Fig. 104 beigefügt ist, befindet sich die Capelle, deren Empore vom II. Obergechofs aus zugänglich ist. Die Schlafräume sind in verschiedener Größe, für 2 bis 14 Betten, eingerichtet. Im Dachgechofs sind Schlaf- und Wohnräume für das Dienstpersonal ausgebaut, dessen Zahl 40 beträgt.

Die beiden Pflegehäuser sind in ihrer baulichen Einrichtung ziemlich übereinstimmend. Sie enthalten im Erdgechofs und in 2 Obergechoffen, deren Grundriß in Fig. 105 beigefügt ist, die Aufenthalts-, bzw. Arbeits- und Speisefäle und die Schlafräume der Pfleglinge, ferner die Zimmer für das Wartepersonal, Bäder, Theeküche und Aborte. Die Grundfläche in den Schlafräumen beträgt für jedes Bett 6 bis 7 qm, die Stockwerkshöhe 4,5 m, der Luftraum darnach rund 30 cbm.

Fig. 106.

1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 3. Seiten-Pavillons.
4. Wirthschaftsgebäude.
5. Kesselhaus.
- 6, 7. Arbeitsschuppen.
- 8, 9. Siechenhaus.
10. Leichenhaus.



Städtisches Hospital zu Berlin.

Lageplan.

Arch.: Blankenfein.

Die drei Gebäude sind durch Verbindungsgänge an einander angegeschlossen, welche den Pfleglingen zugleich als Spazierwege und als Aufenthaltsräume dienen.

Zur Heizung stehen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung, für die Capelle eine Dampfheizung im Betriebe. Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau errichtet und mit doppelter Dachpappe eingedeckt.

Als Beispiel einer gleich großen geschlossenen Bauanlage kann auf das 1879 erbaute Wiener Versorgungshaus zu Liefing hingewiesen werden, welches 550 alte Männer und Frauen aufnimmt.

187.  
Beispiel  
VIII.

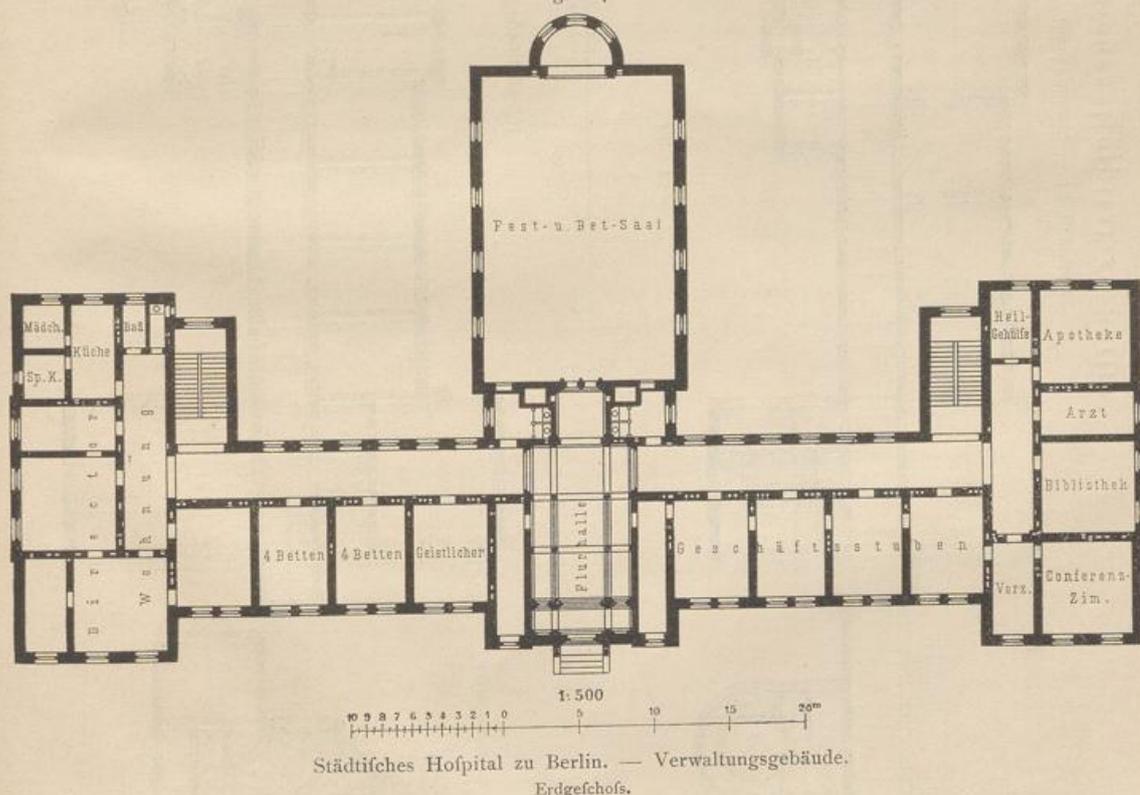
Von noch größerem Umfange sind das Hospital und Siechenhaus, welche von der Berliner Stadtverwaltung zur Erweiterung der städtischen Pflegeanstalten 1889 (Arch.: *Blankenstein*) in Betrieb gestellt worden sind. Beide Anstalten stehen vereinigt, nach dem Pavillon-System erbaut, auf einem hoch gelegenen Grundstück von 39 000 qm Flächeninhalt an der Prenzlauer Allee (Fig. 106).

188.  
Beispiel  
IX.

Das Hospital ist zur Aufnahme von 500 alterschwachen Männern bestimmt, von denen 120 in dem zugleich als Verwaltungsgebäude und Siechenhaus dienenden Vorderhaufe und je 190 in zwei Seiten-Pavillons Platz finden.

Das Verwaltungsgebäude (im Lageplan mit *r* bezeichnet) enthält im Erdgeschoß, dessen Grundriß Fig. 107 zeigt, die Räume für die Verwaltung der Gesamtanstalt, die Director-Wohnung, ein

Fig. 107.



Städtisches Hospital zu Berlin. — Verwaltungsgebäude.  
Erdgeschoß.

Zimmer für den Geistlichen, 2 Zimmer für je 4 Pfleglinge und einen Betfaal von rund 250 qm Größe und in 2 Obergeschoßen die Räume für die übrigen Pfleglinge, welche in Zimmern zu 4 und 6 Betten vertheilt sind.

Im II. Obergeschoß ist ein Aufenthaltszimmer von 90 qm Flächenraum für die tägliche Zusammenkunft der Pfleglinge vorgesehen.



Jeder der beiden Seiten-Pavillons (im Lageplan mit 2 und 3 bezeichnet) vertheilt die Betten in einer Zahl von 2 bis 16 in zusammen 42 Zimmern; im II. Obergeschoß liegt ein Aufenthaltszimmer von 100 qm Grundfläche. Ein Erdgeschoß-Grundriß ist in Fig. 108 mitgetheilt.

In allen Gebäuden sind die Aborte in den Geschoßen vertheilt; die Baderäume haben in der Mitte ihren Platz gefunden. Zur Erwärmung dient für jedes Pflegehaus eine Warmwasser-Heizung; der Betfaal im Verwaltungsgebäude wird durch Feuer-Luftheizung, die Dienstwohnungen werden durch Kachelöfen erwärmt.

Das Siechenhaus, welches aus 2 getrennten, jedoch in allen Geschoßen durch offene Hallen verbundenen Gebäuden besteht (siehe im Lageplan die Gebäude 8 und 9), nimmt im Ganzen 250 Kranke auf, die in Zimmern mit je 2 bis 11 Betten vertheilt sind.

Der Grundriß des Erdgeschoßes ist in Fig. 110 beigelegt. In jedem Geschoß ist ein größeres Zimmer für den Tagesaufenthalt der Pfleglinge vorgesehen, die das Bett verlassen können. Die Anordnung der Aborte und Bäder stimmt mit derjenigen des Hospitals überein; zur Erwärmung dient Dampf-Warmwasser-Luftheizung.

An die Rückseite der Verbindungshalle ist ein Eiskeller angebaut.

Auf der linken Seite des Siechenhauses (siehe im Lageplan das Gebäude 10 und den Erdgeschoß-Grundriß in Fig. 109) steht das Leichenhaus, welches im Kellergeschoß die Aufbahrungsräume, im Erdgeschoß die Capelle, ein Zimmer für den Geistlichen und ein Secir-Zimmer enthält; zum Transport der Leichen ist ein Aufzug angeordnet. Zur Erwärmung dient Ofenheizung.

Das Wirthschaftsgebäude 4 und das Kesselhaus 5 stehen in der Mitte der ganzen Bauanlage, dahinter haben rechts und links 2 Arbeitshuppen 6 und 7 Platz gefunden.

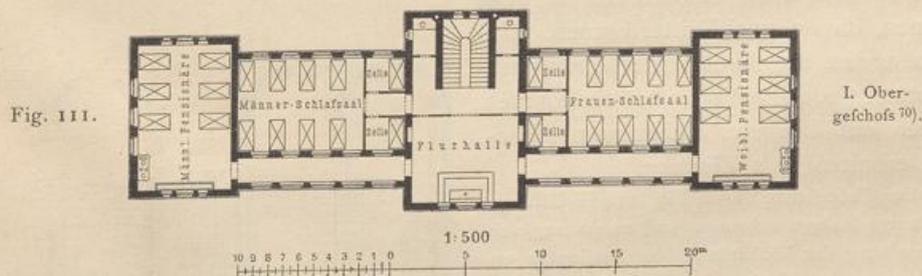
Das Wirthschaftsgebäude nimmt im Erdgeschoß die sämmtlichen, zum Koch- und Wafchbetrieb der Anstalt erforderlichen Räume und im I. Obergeschoß die Wohnungen des Verwalters, der Oberwäscherin und des Dienst-Personals, so wie Magazine aller Art auf; das Dachgeschoß dient als Trockenboden. Zur Erwärmung ist Dampf-Wasser- und unmittelbare Dampfheizung vorgesehen.

Im Kesselhause stehen 4 Dampfkessel mit zusammen 200 qm Heizfläche im Betriebe; dafelbst befindet sich ferner 1 Arbeitsraum des Heizers, 1 Schlosserwerkstätte und 1 Desinfections-Raum.

Sämmtliche Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau unter Verwendung farbiger Verzierungen ausgeführt; die Gesamtbaukosten haben sich auf rund 2670000 Mark belaufen, betragen mithin für jeden Pflegling rund 3560 Mark.

Zwei kleinere französische Anstalten, die für 28, bezw. 32 alte Männer und Frauen bestimmten Verforgungshäuser zu Bourgoin und zu Courtais, sind in Fig. 111<sup>70)</sup> u. 112<sup>71)</sup> durch die Grundriße des I. Obergeschoßes, bezw. des Erdgeschoßes dargestellt.

189.  
Beispiel  
X u. XI.



Verforgungshaus zu Bourgoin.

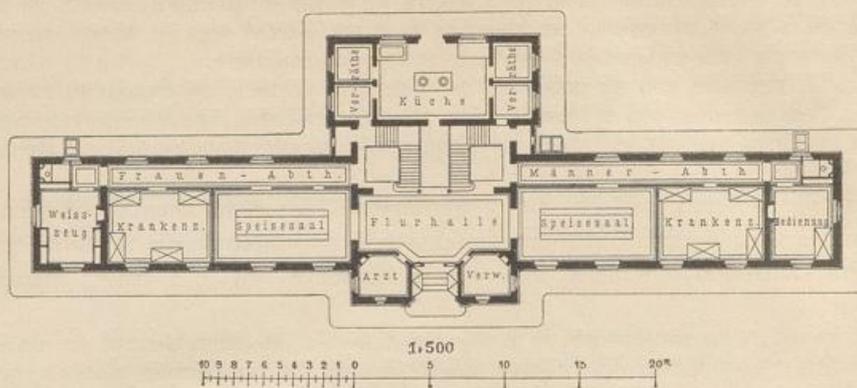
Arch.: George.

Das Verforgungshaus zu Bourgoin (Arch.: George) enthält im Erdgeschoß den Eintrittsflur, 2 Aufenthalts- und Speisefäle, 1 Speisezimmer für die Schwestern, welche den Dienst in der Anstalt versehen, 1 Wäfchezimmer und einen großen Raum für die Verwaltung mit Archiv-Zimmer; im I. Obergeschoß die Schlafräume und eine kleine Capelle.

<sup>70)</sup> Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 1e année, f. 2.

<sup>71)</sup> Nach ebendaf., 2e année, f. 22.

Fig. 112.



Verforgungshaus zu Courtais. — Erdgefchofs<sup>71)</sup>.

Arch.: *Viee*.

Die Pfleglinge sind auf der Männer- und Frauen-Abtheilung in 2 Classen getrennt und in 4 Schlafsälen zu je 8 Betten mit einer Grundfläche im Saal von je 6 qm, bzw. zu 6 Betten mit je 9 qm Grundfläche untergebracht.

Wirthschaftsräume, Bäder und Apotheke sind im Kellergefchofs untergebracht.

Das Verforgungshaus zu Courtais (Arch.: *Viee*) enthält im Erdgefchofs die Speisefäle für Männer und Frauen, 2 Krankenzimmer für je 4 Betten, einige Zimmer für die Verwaltung, so wie die Küche mit den nöthigen Wirthschaftsräumen; im I. Obergefchofs 2 Schlafsäle für je 16 Pfleglinge, 2 Aufenthaltsräume, 2 Zimmer für die Wärterinnen, Bäder und Wafchzimmer.

Der Flächenraum im Schlaffaal beträgt für jedes Bett rund 6 qm.

Beide Anstalten sind mit Sammel-Luftheizung erwärmt.

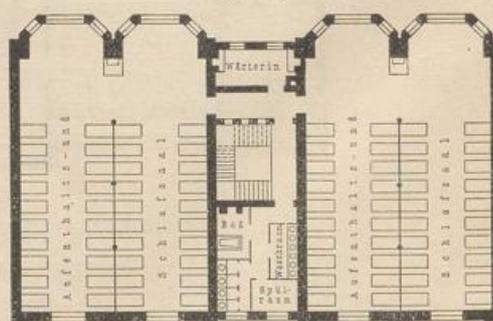
Eine ältere französische Anlage grösseren Umfanges ist die Altersverforgungs-Anstalt *Ste.-Périne*. Dieselbe ist im Anfang unseres Jahrhundertses in Paris begründet, mit der Bestimmung, alte Personen beiderlei Geschlechtes vom 60. Lebensjahre an gegen Zahlung einer jährlichen Pension von 700 Francs oder Hingabe eines entsprechenden Kapitals bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen.

Die Anstalt ist später nach Auteuil verlegt und dort in einem schönen Park von 7,86 ha Fläche als Gruppenbau neu (1860 von *Ponthieu*) aufgebaut worden. Sie gewährt im Ganzen Unterkunft für 268 Personen, davon zwei Drittel Frauen, und hat außerdem eine Krankenabtheilung mit 25 Betten. Jeder Pensionär hat ein eigenes Zimmer mit kleinem Nebenraum; Ehepaare erhalten je 2 Zimmer.

Der Ueberichtsplan in Fig. 114<sup>72)</sup> läßt die großräumige Anlage erkennen und macht zugleich die Anordnung der Wohnräume der Pensionäre ersichtlich; die Grundfläche eines jeden Zimmers beträgt ca. 18 qm; in der Mitte eines jeden Stockwerkes ist ein Abort und ein Wafchraum vorgefchen. Das im Plan mit 3 bezeichnete Gebäude enthält die Capelle, 6 den Speisefaal.

Das Beispiel einer ähnlichen englischen Anlage bietet das Siechenhaus in

Fig. 113.



Siechenhaus zu London.

I. Obergefchofs<sup>73)</sup>. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Saxon Snell*.

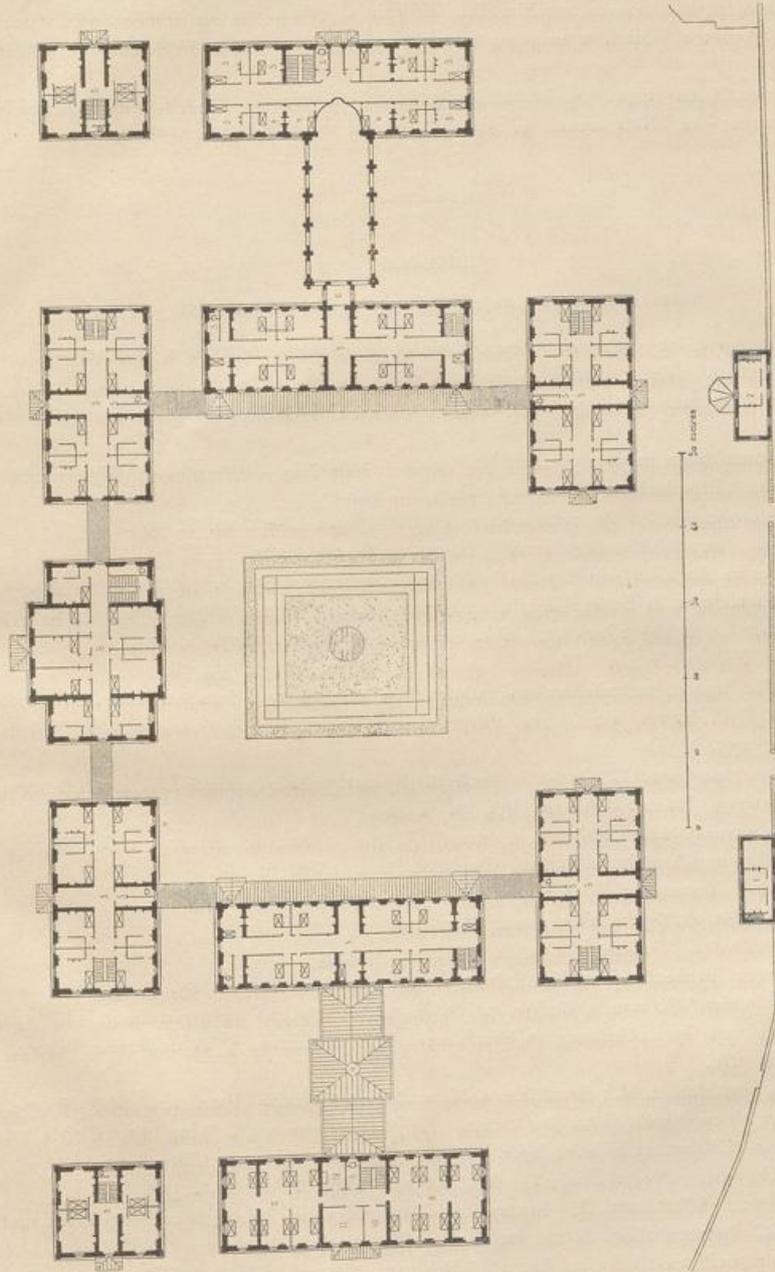
<sup>72)</sup> Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850-1880*. Paris 1883.

<sup>73)</sup> Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

190.  
Beispiel  
XII.

191.  
Beispiel  
XIII.

Fig. 114.



1. Pförtnerhaus.
2. Wohnung des Verwaltungsbearbeiters.
3. Pavillon der Pensionäre.
- 4, 4. Wohnungen des Haushälters und der Haushälterin.
- 5, 5. Aborte und Waschräume.
6. Tribüne.

7. Capelle.
8. Krankenabteilung für Männer.
9. Krankenabteilung für Frauen.
10. Weiszeugraum.
11. Speisefaal.
12. Anrichte.

Alters-Verforgungsanstalt *Ste. Péline* bei Paris.

Uebersichtsplan <sup>79)</sup>.

Arch.: *Ponthier*.

der Northumberland-Straße zu London, 1868 von *Saxon Snell* erbaut. Die Anstalt, welche einen Theil des Armenhauses für den Stadtbezirk St. Marylebone bildet, gewährt im Erdgeschoss und in 2 Obergeschossen Raum für 240 sieche Frauen.

Wie aus dem in Fig. 113<sup>78)</sup> wiedergegebenen Grundriß des I. Obergeschosses, dessen Anordnung sich im Wesentlichen in den anderen Stockwerken wiederholt, ersichtlich ist, nimmt jeder Saal 40 Betten auf und dient im vorderen, durch 2 ausgebaute Erker erweiterten Theile zugleich zum Tagesaufenthalt der Pfleglinge.

Zwischen den Sälen liegen die Bedürfnis-Anstalten, so wie die Wasch- und Baderäume und das Zimmer der Wärterin; der Flächenraum im Saal beträgt für jeden Pflegling rund 5,5 qm.

### Literatur

über »Altersverforgungs-Anstalten« und »Siechenhäuser«.

- LAVAL, E. *Asile impérial de Vincennes. Nouv. annales de la const.* 1857, S. 2, 89, 105.  
*Asile impérial du Vésinet. Nouv. annales de la const.* 1857, S. 89.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors. Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- Gasthaus in der Neuenstraße in der Vorstadt St. Georg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 138.
- Asylum for the imbecile poor of the metropolitan district. Builder*, Bd. 26, S. 541.
- Hospice Saint-Illide. Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 70 u. Pl. 289, 290.
- LOUÉ, V. *L'hospice de La Chaise-le-Vicomte. Moniteur des arch.* 1876, S. 98 u. Pl. 31, 32.
- Hospitale und Siechenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 214, 216.
- ROUYER, E. *Hospice de Boulogne-sur-mer. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 244.
- DESTORS. *Hospice civil de Garges. Moniteur des arch.* 1877 u. Pl. gr. 55, 56.
- Afyl für Sieche: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 256.
- Hospice de la vieilleffe à Anières près Genève: Programme et description des plans primés.* Eisenb., Bd. 8, S. 138, 143, 155.
- ROUYER, E. *Hospice communal L. Duflos à Boulogne-sur-mer. Nouv. annales de la const.* 1879, S. 89.
- Brittas: Queen's country, Ireland. Builder*, Bd. 37, S. 405.
- NIZET. *Maison de retraite pour vieillards, à Arcueil-Cachan. Moniteur des arch.* 1881, Pl. 53, 59.
- Städtische Altersverforgungs-Anstalt zu Berlin. Deutsche Bauz. 1882, S. 285.
- NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.  
 Bd. 4: *Institution de Sainte-Périne*; von PONTHEU.
- Hospice pour vieillards. La semaine des const.*, Jahrg. 7, S. 414.
- KRÜGER, J. Das neue Siechenhaus zu Königsberg i. Pr. Deutsche Bauz. 1885, S. 25.
- REUTLINGER. Das Alters-Afyl zum »Wäldli« in Hottingen bei Zürich. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 27.
- Louise und Stephan von Guaita-Stiftung in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 181.
- Verforgungshaus in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 179.
- LARUELLE. *Hospice de vieillards la maison Oriza. La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 138, 151.
- MAGNE, A. *Hospice d'Albart, près Saint-Illide. Nouv. annales de la const.* 1886, S. 71.
- DU MESNIL, O. *Un projet d'hospice rural. Revue d'hyg.* 1886, S. 127, 252, 333.
- Siechenhaus in Bremen: BÖTTCHER, E. Bauten und Denkmale des Staatsgebiets der freien und Hansestadt Bremen. Bremen 1887. S. 21. (2. Aufl.: 1882. S. 11.)
- Das Bürgerstift »Zum heiligen Geist« zu Burg auf Fehmarn. Baugwks.-Zeitg. 1887, S. 73.
- Hospice de vieillards à Villemomble. Moniteur des arch.* 1887, S. 15, 63, 95, 112 u. Pl. 4, 5, 19, 35, 41.
- Hospice de Courtais, Allier. La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 559, 570.
- LICHT, H. Das neue Siechenhaus in Leipzig. Deutsche Bauz. 1890, S. 345.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.  
 1<sup>re</sup> année, f. 1, 2: *Asile de vieillards, à Bourgoin*; von GEORGE.  
 9<sup>e</sup> année, f. 34, 35, 39, 43, 44: *Maison de retraite pour les vieillards, à Arcueil-Cachan*; von NIZET.  
 f. 3, 7, 18, 64, 70: *Hospice des Vieux-Ménages à Lille*; von MOURCOU.

10<sup>e</sup> année, f. 3, 4, 9, 10, 14: *Hospice de vieillards pour la ville d'Anvers*; von VINDERS.

13<sup>e</sup> année, f. 13: *Hospice pour les vieillards*; von BROUTY.

14<sup>e</sup> année, f. 14, 58: *Asile des vieillards au Creusot*; von BAËR.

*Croquis d'architecture. Intime club.* Paris.

1868—69, Nr. XI, f. 4 }  
Nr. VII, f. 6 } *Un hospice de refuge pour la vieilleffe.*

## 7. Kapitel.

### Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser sind dazu bestimmt, diejenigen Armen aufzunehmen, welche durch zeitweiligen Mangel an Arbeit und Erwerb mittellos oder durch körperliche Gebrechen arbeitsunfähig und in Folge dessen außer Stande sind, sich Obdach und Nahrung zu verschaffen. Sie werden erbaut und unterhalten auf Kosten der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Verbände, denen die Armenlast gesetzlich obliegt, und unterscheiden sich von den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« zu besprechenden »Zwangs-Arbeitshäusern« lediglich dadurch, daß es den Inassen jederzeit frei steht, die Anstalt zu verlassen, sobald sie glauben, ihren Unterhalt sich selbst verschaffen zu können.

Derartige Armen- und Arbeitshäuser sind oft mit Räumen zur Aufnahme armer Familien verbunden, die gezwungen waren, ihre Wohnungen zu verlassen und am rechtzeitigen Auffinden eines Unterstandes durch Mittellosigkeit oder andere ungünstige Umstände verhindert wurden.

Eben so werden häufig in die Aufnahme einbegriffen diejenigen Personen, welche durch Alterschwäche oder durch unheilbare körperliche oder geistige Krankheit erwerbsunfähig sind, so daß die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser zugleich als Siechenhäuser und als Idioten-Anstalten dienen.

Oftmals sind diese Anstalten auch mit einem Zwangs-Arbeitshause vereinigt, wie z. B. das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin.

Naturgemäß haben deshalb die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser im Bau und Betrieb mit den Zwangs-Arbeitshäusern und mit den vorbeschriebenen Verforgungsanstalten, Siechenhäusern und Idioten-Anstalten die größte Aehnlichkeit, so daß es einer erneuerten eingehenden Beschreibung und einer vielfachen Mittheilung von Beispielen ausgeführter Bauanlagen zur Darstellung eines zweckmäßigen Bauplanes und Betriebes nicht mehr bedürfen wird.

Da die Unterhaltung zumeist minder begüterten Gemeinden zur Last fällt, so muß das Hauptaugenmerk auf äußerste Sparsamkeit im Bau und Betriebe gelegt werden. Es kommt vorzugsweise darauf an, die Abmessungen der einzelnen Räume thunlichst einzuschränken, die Ausstattung zwar durchaus dauerhaft, aber so einfach wie möglich zu halten; es ist ferner im Betriebe darauf Bedacht zu nehmen, die Arbeitskraft der Pfleglinge, mag diese auch noch so gering sein, für Hilfeleistung in der Haus- und Gartenwirthschaft und für leichte gewerbliche Handleitungen thunlichst auszunutzen.

Ein wie günstiges Ergebniss durch zielbewusstes Streben auf diesem Wege erreicht werden kann, ist aus der nachfolgenden Beschreibung der Kreis-Pflegeanstalt

Handbuch der Architektur. IV. 5, b.

192.  
Zweck.

193.  
Bauliche  
Anlage.

194.  
Beispiel.